

DAS VERSTECKSPIEL DER KOMPLEMENTE – WIE OBLIGATORISCH SIND OBLIGATORISCHE KOMPLEMENTE UND WIE GEHT MAN DAMIT IN DEN VALBUS¹ UM?

Im Fokus dieser Untersuchung stehen die Fälle, in denen ein Komplement, das in einem einfachen, nicht negierten Aussagesatz mit einem bestimmten Verb syntaktisch obligatorisch gesetzt wird, unter anderen, ganz bestimmten Umständen weggelassen werden kann. Neben den bekannten Gründen, die zur Weglassbarkeit eines sonst obligatorischen Komplements führen können, nämlich dem Gebrauch des Verbs im Imperativ, Infinitiv oder Passiv oder dem Gebrauch des Verbs in einer kommunikativen eindeutigen Situation, werden weitere weniger gut analysierte Fälle dargestellt wie z.B. die Fokussierung auf einen Teil der Verbbedeutung (wie z.B. im Werbeslogan *Wohnst du noch oder lebst du schon?*). Es soll auch gezeigt werden, dass die Einstufung eines Komplements als obligatorisch auch theorieabhängig ist und viel damit zu tun hat, ob das Bedeutungsspektrum eines Verbs mehr oder weniger abstrakt gefasst wird, einfacher gesagt, davon abhängt, wie viele Bedeutungen bei der Beschreibung eines Verbs angesetzt werden. Zum Schluss soll noch auf die Behandlung dieser Fälle in Verbvalenzwörterbüchern eingegangen werden.

Schlüsselwörter: Verb, Bedeutung, Komplement, Weglassbarkeit, kommunikative Situation, Fokussierung.

1. EINLEITUNG

Neben der Frage, welche Satzglieder bei einem Verb als Komplement gewertet werden, erhitzt keine andere Frage mehr die Gemüter der Valenzler (und der Valenzgegner) als die Frage, ob und wenn ja, welche Satzglieder bei einem Verb gesetzt werden müssen bzw. auch umgekehrt, ob und wenn ja, welche der als obligatorische Komplemente eingestuft Satzglieder weggelassen werden können. Die Meinungen gehen von Aussagen wie „There is no such thing as an optional complement“ (Starosta 2003: 538) bis zu der Auffassung, dass „wenigstens was das Deutsche betrifft, kaum falsch sein [dürfte], zu behaupten, dass jede Ergänzung weglassbar ist, vorausgesetzt,

¹ VALBUS, Sammelbezeichnung für VALBU – Valenzwörterbuch deutscher Verben (Schumacher et al. 2004) und E-VALBU, die Erweiterung und Neubearbeitung von VALBU in elektronischer Form (Kubczak 2012).

dass die entsprechenden kommunikativen Bedingungen vorliegen.“ (Nikula 2003: 500). Diese Unsicherheit – und die je nach konsultierten Wörterbüchern oder Grammatiken damit verbundenen unterschiedlichen Valenzangaben für das gleiche Verb haben einerseits zu einer kritischen Haltung gegenüber der Valenzforschung² und andererseits zu dem Versuch geführt, diese Schwierigkeiten durch (immer mehr) Valenzarten bzw. Valenzebenen zu überwinden.³ Diese großen Meinungsunterschiede hängen u.a. zusammen mit unterschiedlichen Auffassungen darüber, was denn Valenz letztendlich sei, aber, wie im Laufe des Beitrags noch gezeigt wird, sie sind auch eng verknüpft mit der Entscheidung, wie viele Bedeutungen für ein Verb angesetzt werden.

Es soll hier kein neuer Abriss über die wechselhafte Geschichte der Valenztheorie gegeben werden. Es gibt viele exzellente und umfangreiche Darstellungen der unterschiedlichen Valenzauffassungen im Laufe der Jahrzehnte.⁴ Im Augenblick scheint es, wie oben angedeutet, den Konsens zu geben, einem Valenzebenen-Modell anzuhängen, wie es von Jacobs (1992) vorgestellt wurde: „Es wird eine multidimensionale Interpretation des Begriffs „Valenz“ vorgeschlagen, nach der dieser eine Sammelbezeichnung für eine Reihe von ausdrückinhärenten Selektionseigenschaften ist, die eigenständig sind, aber in prototypischen Fällen gemeinsam vorliegen und darüber hinaus in empirischen Implikationsverhältnissen stehen“ (Jacobs 1992: 95).

Jacobs unterscheidet:

- „Argumentselektionseigenschaften“ (betrifft die Anzahl der Argumente)
- „Selektion der sortalen Eigenschaften“ (betrifft die kategorialen Bedeutungen der Argumente, wie z.B. Person, Sachverhalt, abstr. Objekt usw.)
- „Selektion der Form der Argumente“ (betrifft die Erscheinungsform der Argumente im Satz)
- „Selektion der Realisierung bestimmter Argumente“ (betrifft die Obligatorik bestimmter Argumente)
- „Selektion durch informationelle Relevanz“ (betrifft die Weglassbarkeit bzw. Nicht-Weglassbarkeit unter kommunikativen Bedingungen)

Es wäre m.E. adäquater von einem komplexen Phänomen Valenz als von einer „Sammelbezeichnung Valenz“ zu reden, denn diese verschiedenen Selektionen sind eher verschiedene Facetten eines Phänomens: der Fähigkeit des Valenzträgers (in diesem Beitrag des Verbs), abhängig von seiner Bedeutung andere Satzglieder im Satz, in dem er steht, semantisch und syntaktisch zu begründen oder zu beeinflussen. Wobei die „Selektion, durch informatio-

² Jacobs (1994) spricht z.B. von Valenzmisere.

³ Z.B. Ágel (2000), Blume (2000), Helbig (1992), Zifonun (1997).

⁴ S. besonders die m.E. klare Darstellung in Majorin (2008) u. v. a.

nelle Relevanz“ (bei anderen Autoren, wie z.B. bei Helbig, die pragmatische Valenz), die uns hier besonders interessieren wird, eher als Änderung der Valenz eines Verbs durch Außeneinflüsse zu betrachten ist.

2. BESTIMMUNG DER KOMPLEMENTE

Bevor von obligatorischen und weglassbaren oder weggelassenen Komplementen die Rede sein kann, muss erst bestimmt werden, welche Satzglieder überhaupt als Komplemente zugelassen werden. Und dafür muss die Valenzkonzeption, die hier zu Grunde gelegt wird, kurz dargestellt werden.

Der Valenzgedanke wurde vor allem in Form von Valenzwörterbüchern in die Praxis umgesetzt und für dieses Anliegen hat sich m.E. ein in der Verbsemantik begründetes aber syntaktisch sichtbares Verständnis des Valenzphänomens bewährt. Diese Konzeption, die den Wörterbüchern „Verben in Feldern“, „VALBU“ und jetzt auch „E-VALBU“ zugrunde liegt, kann man wie folgt skizzieren: Die inhaltlichen Elemente, die in einer Verbbedeutung angelegt sind (und die man also braucht, um die Bedeutung eines Verbs darzustellen), erlangen den Status von Komplementen (Ergänzungen), wenn sie durch Satzglieder realisiert werden. Am deutlichsten gelingt das Herausarbeiten der notwendigen Bedeutungselemente in der Bedeutungserklärung eines Verbs durch den Vergleich mit den Bedeutungserklärungen der mit ihm semantisch verwandten Verben (vgl. Kubczak 2011: 125). Sehr gut kann man das am Beispiel von *mieten* zeigen. Zusätzlich zu den unbestrittenen drei inhaltlichen Größen (Argumenten) ‚der Besitzer‘, ‚das Besessene‘, ‚der Neubesitzer‘, die für die Verben des ‚Besitzwechsels‘, deren Muster das Verb *mieten* folgt, typisch sind, sind noch die inhaltlichen Größen ‚Zeitspanne‘ und ‚Entgelt (hier Mietpreis)‘ in der Bedeutungserklärung von *mieten* unerlässlich, um *mieten* von *kaufen* und von *bekommen* abzusetzen. Die Satzglieder, die diese inhaltlichen Größen in einem Satz mit *mieten* realisieren, haben dann Komplementcharakter.

Diese hier zugrunde gelegte Valenzauffassung kann als Erweiterung des subklassenspezifischen Kriteriums von Ulrich Engel verstanden werden⁵, denn die inhaltlichen Elemente der Bedeutung eines Verbs sind für das Verb oder für eine Gruppe von Verben spezifisch. Auch Zeit- oder Ortsinformationen – ein anderer Zankapfel der Valenz – sind prinzipiell komplementfähig, was nicht heißt, dass sie bei jedem Verb den Komplementstatus bekommen (s. oben), denn auch wenn jede Handlung, jeder Vorgang räumlich und zeitlich situiert werden kann, braucht nicht jedes Handlungsverb oder jedes Vorgangsverb einen Bezug zu einem Zeit- oder Ortpunkt in seiner Bedeutungserklärung.⁶

⁵ Vgl. z.B. Engel (2004: 89).

⁶ Zur Begründung dieser Entscheidung s. Kubczak (2011). Das Verfahren wird auch

Diese Auffassung von Valenz erlaubt z.B. auch, auf einfachem Wege unterschiedliche Funktionen von Satzgliedern im Dativ zu unterscheiden, wie zwischen

*Ich hole **dir** ein Buch.*⁷ und
*Ich schenke **dir** ein Buch.*

Ein „Nutznießer“ (derjenige, für den etwas geholt wird) ist für die Bedeutungserklärung von *holen* nicht wesentlich: ‚jemand begibt sich zu einem Ort und bringt etwas von dort herbei‘.⁸ Der „Nutznießer“ ist in diesem Fall also nicht Teil der Bedeutungserklärung von *holen* und somit wird seine syntaktische Realisierung in Form einer NP im Dativ nicht als Komplement eingestuft, sondern als freier Dativ. Für die Bedeutungserklärung von *schchenken* hingegen ist ein Nutznießer wesentlich: ‚jemand gibt **jemandem** etwas kostenlos und ohne es zurückzuverlangen‘. Die syntaktische Realisierung in Form einer NP im Dativ bekommt dadurch den Status eines Komplements. Beide NPs im Dativ verhalten sich auf den ersten Blick syntaktisch ähnlich. In den Beispielsätzen sind beide nur zusammen mit einer NP im Akkusativ möglich und beide sind weglassbar. Allerdings ist die NP im Dativ in anderen Sätzen mit *schchenken* in seltenen Ausnahmefälle auch ohne NP im Akkusativ möglich (*Er schenkt den Armen*) mit *holen* aber nicht (**Er holt den Lesern*), was die auf der Basis der Bedeutungserklärungen beider Verben getroffene Bewertung der beiden Dativ-NPs stützt.

Dieses Beispiel ist eine perfekte Überleitung zum eigentlichen Thema dieses Beitrags: der Weglassbarkeit bzw. Nicht-Weglassbarkeit von Komplementen.

3. WEGLASSBARKEIT VON KOMPLEMENTEN

3.1. *Bedeutung und Valenzrahmen*

Ein unerlässliches Element bei der Ermittlung des Valenzrahmens ist also die Berücksichtigung der Bedeutung bzw. der Bedeutungen des Verbs. Viele Meinungsunterschiede, die die Obligatorik von Komplementen betreffen, hängen mit der Entscheidung zusammen, wie viele Bedeutungen für ein

ausführlich dargestellt in der Einheit „Verbvalenz“ in GRAMMIS: das grammatische Informationssystem des Instituts für Deutsche Sprache.

⁷ Blume (2000) unterscheidet verschiedene Valenzebenen. Solche NPs im Dativ gehören für sie zur maximalen Valenz des Verbs, und zwar im Vergleich zur „Grundvalenz“ gehören sie zur „erweiterten Valenz“ eines Verbs. „Wenn die maximale Valenz des Verbs nicht als SYN-VAL1 [maximale syntaktische Valenz] des Verbs verzeichnet ist, handelt es sich um eine erweiterte Valenz“ (Blume 2000: 34).

⁸ Die Bedeutungserklärungen sind E-VALBU entnommen.

Verb angesetzt werden. Starosta (2003), der die Meinung vertritt, es gäbe kein „optional complement“, geht z.B. davon aus, dass in den Sätzen

- (1) *Peter isst.*
- (2) *Peter isst etwas.*
- (3) *Peter isst nie im Restaurant.*

das Verb *essen* in drei verschiedenen Bedeutungen verwendet wird. Deshalb sind das Kakk [Akkusativkomplement] in (2) (*etwas*) und das Kadv [Adverbialkomplement] in (3) (*im Restaurant*) für Starosta obligatorisch, denn durch deren Wegfall, käme man wieder zurück zur Bedeutung (1) von *essen*. Einer anderen, genauso berechtigten Meinung zufolge hat *essen* nur eine Bedeutung: ‚etwas zur Ernährung zu sich nehmen‘, wobei dasjenige, das zu sich genommen wird, ausgedrückt werden kann, aber nicht muss. In diesem Fall, gäbe es nur einen Eintrag *essen* und das Akkusativkomplement bei *essen* wäre fakultativ. *im Restaurant* wäre keine Realisierung eines inhaltlichen Elements der Bedeutungserklärung von *essen* und somit auch kein Komplement, sondern ein Supplement. In VALBU wurde zwischen dem zweiten und dem dritten Beispiel ein Unterschied gesehen, da man in (3) *essen* ersetzen kann durch *speisen*: *Er speist nie im Restaurant*, aber nicht in (2): **Er speist etwas*. Hier müsste man auf *verspeisen* ausweichen. Dies hat zur Folge, dass es in VALBU für *essen* zwei Einträge gibt, *essen* 1 mit fakultativem Akkusativkomplement und *essen* 2 [irgendwo eine Mahlzeit einnehmen] ohne Akkusativkomplement aber mit einem obligatorischen Adverbialkomplement.

Ähnlich verfahren ist man mit dem bekannten Beispiel „*trinken*“, illustriert durch die drei Sätze

- (4) *Er trinkt ein Bier.*
- (5) *Er trinkt, lass ihn in Ruhe, sonst verschluckt er sich.*
- (6) *Er trinkt. Das hat seine Ehe zerstört.*

Auch hier ist es möglich, für *trinken* zwei Bedeutungen zu unterscheiden: ‚Flüssigkeit herunterlucken‘, illustriert durch die Beispiele 4 und 5, und ‚Alkoholiker sein‘ illustriert durch das Beispiel 6.⁹ Für *trinken* gibt es dem entsprechend zwei Einträge: *trinken* 1 mit einem fakultativen Akkusativkomplement und *trinken* 2 mit nur einem obligatorischen Subjektkomplement.

Fragen zum Valenzrahmen eines Verbs und zur Obligatorik bzw. Weglassbarkeit einzelner Komplementklassen können also erst dann sinnvoll beantwortet werden, wenn die Frage nach den unterschiedlichen Bedeutungen geklärt ist. Wobei natürlich nicht zu übersehen ist, dass die Entscheidung, wie viele Bedeutungen für ein Verb angenommen werden, auch in der allgemeinen Lexikografie nicht endgültig gelöst ist. Allen Testverfahren zum Trotz bleibt

⁹ s. dazu auch Zifonun 1997: 1045 – 1051.

immer noch ein Rest Subjektivität haften. Aber hier sollte nur gezeigt werden, wie abhängig Entscheidungen über Valenzrahmen und Obligatorik von der Problematik der Bedeutungsunterscheidung sind.

3.2. Was versteht man unter fakultativ?

Weglassen kann man nur auf der Basis eines Status, in dem das, was weggelassen wird, erst einmal da ist: des maximalen Valenzrahmens. Dem Verb wird ein Valenzrahmen zugesprochen, in dem alle Komplementklassen verzeichnet sind, die bei diesem Verb, in Abhängigkeit von seiner Bedeutung bzw. seinen Bedeutungen möglich sind.

Eine kleine Vorbemerkung: Wie allgemein bekannt, hängt die syntaktische Form der Komplemente von der Satzform ab (z. B. wird eine NP im Akkusativ eines Aktivsatzes zu einer NP im Nominativ eines Passivsatzes). Die Nomenklatur der Komplementklassen in den VALBU-Valenzwörterbüchern beruht auf der abstrakten Form der Komplemente in einem Aktivsatz, in dem der Valenzträger als konjugiertes Vollverb verwendet wird. Es wird grundsätzlich von einer im Aktiv stehenden konjugierten Form des Vollverbs in einem Aussagesatz ausgegangen, denn es ist bekannt, dass das Subjektkomplement bei einem Infinitiv und in einem Imperativsatz weggelassen wird.¹⁰ Solche Fälle der Nicht-Realisierung aus Gründen der Grammatik werden in den VALBUs nicht berücksichtigt, da der Valenzrahmen eines Verbs auf der Basis seiner Verwendung als konjugiertes Vollverb im Aktiv ermittelt wird. Diese Fälle sind aber sehr interessant und es wäre sicher sehr lohnend, sie intensiver zu untersuchen.

Der auf die oben beschriebene Art ermittelte maximale Valenzrahmen bildet also das Fundament, von dem aus Aussagen über Obligatorik bzw. Weglassbarkeit gemacht werden.

Komplemente gelten als fakultativ und werden als solche im Satzbauplan¹¹ eines Verbs in der betreffenden Bedeutung markiert, wenn man sie aus einem kontextlosen, nicht negierten und neutral akzentuierten Aussagesatz mit dem Vollverb im Aktiv entfernen kann, ohne dass das Verb eine andere Bedeutung bekommt und ohne dass der Satz dadurch syntaktisch inakzeptabel wird. Alle Komplemente, die diese Bedingung nicht erfüllen, werden als obligatorisch markiert. Fakultativ ist demnach das Akkusativkomplement bei *essen* 1: *Peter isst **einen Apfel*** (*Peter isst*). Obligatorisch ist dagegen das Akkusativkomplement von *ermorden*: *Der Mann hatte **zwei junge Frauen ermordet***. (**der Mann hatte ermordet*) oder von *mitteilen*: *Der Lehrer hat*

¹⁰ Wobei das Subjektkomplement in einem Imperativsatz unter bestimmten Bedingungen gesetzt werden kann *Geh du endlich nach Hause! Geh nach Hause du!*

¹¹ Satzbauplan: Valenzrahmen, in dem zwischen fakultativen und obligatorischen Komplementklassen unterschieden wird.

die Termine der Prüfungen mitgeteilt. (**Der Lehrer hat mitgeteilt*). An den möglichen Umgebungen von *mitteilen* zeigt sich, dass das Akkusativkomplement nicht immer in Form einer Nominalphrase im Akkusativ erscheinen muss, sondern ohne weiteres die Form eines satzförmigen Komplements als Variante einer solchen Nominalphrase annehmen kann *Der Lehrer teilte mit, wann die Prüfungen stattfinden werden*, aber irgendeine Realisationsform der Komplementklasse Kakk muss in einem Satz mit *mitteilen* vorkommen.¹²

3.3. *Verschiedene Grade der Weglassbarkeit und ihre Behandlung in den VALBUs*

Zwischen den Polen absolut obligatorisch und fakultativ gibt es verschiedene Grade der Nicht-Weglassbarkeit, die z.B. an Verwendungen des Verbs *mieten* durchexperimentiert werden können. Und hier kommt die Selektion durch informationelle Relevanz oder – mit anderen Worten – der Einfluss der kommunikativen Bedingungen zum Tragen.

Da *mieten* inhaltlich 5 Argumente begründet, die alle in Form von Satzgliedern realisiert werden können, besteht der maximale Valenzrahmen von *mieten* aus fünf Komplementklassen:

- jemand/etwas [1] bekommt von jemandem [2] gegen Zahlung von irgendwieviel [3] das Recht, etwas [4] irgendwielange [5] in Anspruch zu nehmen:
- Subjektkomplement [1] [Nutzer (Mieter)], Präpositionalkomplement [2] [Besitzer (Vermieter)], Adverbialkomplement [3] [Preis], Akkusativkomplement [4] [gemietetes Objekt], Adverbialkomplement [[5] Zeitspanne]
- *Ich* [1] *habe von einer älteren Dame* [2] *diese wunderschöne Wohnung* [4] *zu 800 Euro im Monat* [3] *für drei Jahre* [5] *gemietet*.

Am einfachsten wegzulassen ist das Komplement, mit dem auf den Besitzer (Vermieter) Bezug genommen wird. (Es finden sich im deutschen Referenzkorpus des Instituts für Deutsche Sprache (DeReKo) nur wenige Sätze, in denen der Besitzer der Wohnung genannt wird.) *Ich habe die Wohnung für/auf drei Jahre für 800 Euro im Monat gemietet. Ich habe die Wohnung für/auf drei Jahre gemietet. Ich habe die Wohnung für 800 Euro im Monat gemietet.* – Alle diese Sätze ohne Nennung des Vermieters sind übliche Sätze, also wird das Präpositionalkomplement [*von* +Dat] als fakultativ markiert.

Ein wenig schwerer fällt die Entscheidung, wenn das Präpositionalkomplement und beide Adverbialkomplemente gleichzeitig weggelassen werden: *Ich habe die Wohnung gemietet.* ist ein syntaktisch akzeptabler Satz, aber

¹² Außer natürlich in metasprachlichen Kontexten.

er ist nicht wirklich üblich, da ihm ohne das Vorhandensein besonderer Bedingungen die kommunikative Relevanz fehlt. Nur in Kontexten wie *Ich habe die Wohnung gemietet, nicht gekauft. Ich habe lange mit mir gerungen, aber letztendlich habe ich die Wohnung doch gemietet.* oder *Du kannst sagen, was du willst, ich miete die Wohnung.* bekommt dieser Satz eine kommunikative Relevanz. Syntaktisch gesehen sind alle drei Komplemente einzeln oder sogar gemeinsam weglassbar. Aus der Sicht der kommunikativen Relevanz wird aber meist (mindestens) eines der Komplemente realisiert. Nun ist es aber fraglich, ob das Setzen eines Komplements aus Gründen der kommunikativen Relevanz in Valenzwörterbüchern vermerkt werden sollte, wenn diese Art der Obligatorik nicht durch einzelsprachliche syntaktische Zwänge gestützt wird, denn sie scheint übereinzelsprachliche Gültigkeit zu haben. In den VALBUs werden die drei Komplementklassen (Nennung des Besitzers, der Zeitspanne und des Entgelts) beim Verb *mieten* in jedem Fall als fakultativ notiert.

Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten, ob auch das Akkusativkomplement *die Wohnung* weglassbar ist? Ist der Satz *Ich habe gemietet* noch akzeptabel? Auf den ersten Blick nicht. Wenn der Satz ohne Kenntnis besonderer Bedingungen und ohne Motivierung im weiteren Kontext gehört oder gelesen wird, wird er als zumindest unüblich, wenn nicht gar als inakzeptabel eingestuft werden. Das Akkusativkomplement von *mieten* wird aus diesem Grund als obligatorisch markiert. Allerdings finden sich Fälle, in denen das Weglassen des Akkusativkomplements möglich ist und im Kontext als gut begründet erscheint:

- *Ich habe gemietet* (mit Betonung!) *und nicht gekauft.* (Opposition)
- *Er mietet nur von Privat, nie über einen Makler.* (generalisierender Satz)
- *Hast Du eine Wohnung gefunden?* – „Ja, und gleich gemietet.“ (Vorerwähntheit 1)
- *Ich habe eine tolle Wohnung gefunden und gleich für 2 Jahre gemietet.* (Vorerwähntheit 2)

Komplemente, die nur unter solchen besonderen kommunikativen Bedingungen aus dem Valenzrahmen eines Verbs entfernt werden können, werden in den VALBUs noch als obligatorisch eingestuft, denn Sätze ohne diese Komplemente sind unter „normalen Bedingungen“ syntaktisch inakzeptabel. Die Bedingungen, unter denen die Komplemente dennoch weggelassen werden können, werden in Anmerkungen behandelt.

Interessant ist auch der Unterschied im Verhalten von *holen* und *mieten* im Fall der Vorerwähntheit.

- *Hast du eine Wohnung gefunden? Ja, und gleich gemietet/Ja, und ich habe gleich gemietet.*

- *Wenn ich eine tolle Wohnung finde, miete ich gleich.*
- *Hast du einen Eimer gefunden? Ja, und gleich geholt. /*Ja, und ich habe gleich geholt.*
- **Wenn ich einen Eimer finde, hole ich gleich.*

Daran sieht man erstens, dass das Akkusativkomplement von *holen* „obligatorischer“ ist als das Akkusativkomplement von *mieten*. Im Satzbauplan dieser Verben werden zwar beide Akkusativkomplemente als obligatorisch markiert. Zum Akkusativkomplement von *mieten* wird aber in den VALBUs in Form von Anmerkungen auf die Bedingungen, unter welchen das Komplement weggelassen werden kann, eingegangen. Zweitens: Man sieht, dass es notwendig ist, die Verwendungsweisen jedes einzelnen Verbs genau zu untersuchen. Und drittens: Es gibt weitere Bedingungen, die sich eher auf der syntaktischen als auf der kommunikativen Ebene abspielen, die die Weglassbarkeit von obligatorischen Komplementen ermöglichen oder sogar nahelegen, z. B: unterschiedliche Satzverschränkungen *Hast du einen Eimer gefunden? Ja, und gleich geholt.* vs **Ja, und ich habe gleich geholt.*

3. EIN PAAR WEITERE „VERSTECKE“ FÜR KOMPLEMENTE

Die Fälle der Weglassbarkeit von obligatorischen Komplementen, die oben behandelt wurden, gehören zu einer großen Gruppe von Weglassbarkeitsbedingungen, die meist unter dem Begriff „kommunikativer“ Bedingungen zusammengefasst werden und bei vielen Autoren zu der Annahme einer „pragmatischen Valenz“ oder zu einer Unterscheidung zwischen „Valenz auf Systemebene“ und „Valenz im Sprachgebrauch“ (Majorin 2008: 79) geführt haben. Ich würde lieber von Variation einer „Valenz in Ruhelage“ sprechen, um der Atomisierung des Begriffs Valenz entgegenzuwirken. Auch die Unterscheidung zwischen „Valenz auf Systemebene“ und „Valenz im Sprachgebrauch“ birgt Schwierigkeiten. Die in den VALBUs angegebenen Satzbaupläne gehören genauso zum Sprachgebrauch wie die Varianten, in denen Komplemente aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden. Umso mehr als uns während der Arbeit an den VALBUs noch weitere Fälle von „Weglassbarkeit“ begegnet sind, die nicht ohne weiteres unter „kommunikative Bedingungen“ fallen und auch nicht von Sprechaktvarianten beeinflusst sind.

Ich möchte deshalb noch drei weitere interessante Fälle besprechen, die in der Literatur weniger Beachtung gefunden haben:

3.1. *Die Inkorporation eines Komplements in ein anderes Komplement*

(7) *Der neue Weg verbindet den Garten mit dem See.*

(8) *Der neue Weg verbindet den Garten und den See.*

Zur Bedeutungserklärung von *verbinden* gehört auch die Nennung der Individuen, Gegenstände u. Ä., die verbunden werden. Nach den oben dargestellten Prämissen sind in (7) sowohl *den Garten* als auch *mit dem See* obligatorische Komplemente (*Der neue Weg verbindet* ist nur unter ganz besonderen Bedingungen möglich.) Die Bedeutung von *verbinden* in (8) unterscheidet sich aber nicht von der Bedeutung von *verbinden* in (7), obwohl die *mit*-Phrase fehlt. Das zweite Argument, das in (7) in Form einer *mit*-Phrase realisiert wurde, wird im Beispiel (8) zusammen mit dem ersten Argument als einzelnes Komplement in Form einer komplexen NP bestehend aus koordinierten NPs im Akkusativ realisiert. Möglich wäre auch die Realisierung in Form einer NP im Plural *der Weg verbindet die beiden Teile des Gartens* oder durch eine Kollektivbezeichnung *der Weg verbindet das Dorf* (= die Häuser des Dorfs). Solche Fälle sind schwer darzustellen. Gibt man für das Verb zwei Satzbaupläne an, verliert man den Bezug zwischen Bedeutungselementen und Komplementen. Die Argumentstruktur des Verbs *verbinden* in der Bedeutung ‚etwas stellt eine räumliche Verbindung von Element A zu Element B dar‘, wird von dem Valenzrahmen bestehend aus Subjektkomplement, Akkusativkomplement und Präpositionalkomplement (*mit*-Phrase) am besten abgebildet und wurde aus diesem Grund in VALBU als Basis genommen. Die inkorporierenden Strukturen wurden als reziproken Varianten eingestuft und in den Anmerkungen behandelt (s. z.B. den Artikel ‚verbinden 3‘ in VALBU und E-VALBU).

Ein weiteres, leicht abweichendes Beispiel:

(9) *Ich teile ein Zimmer mit meiner Schwester.*

(10) *Wir teilten ein Zimmer.*

(11) *Ich teilte ihr Zimmer.*

Auch im Valenzrahmen des Verbs *teilen* in der Bedeutung ‚gemeinsam mit jemandem über etwas verfügen‘ gibt es ein Akkusativkomplement und ein Präpositionalkomplement (*mit*-Phrase). Beide sind obligatorisch, denn **Ich teile ein Zimmer* ist in dieser Bedeutung ein ungewöhnlicher Satz und auch der Satz *Ich teile mit meiner Schwester* ist zwar möglich aber mit einer anderen Bedeutung von *teilen* (‚jemandem etwas von etwas abgeben‘). Auch hier kann sich das Argument, das in (9) in Form eines eigenen Satzglieds (*mit* +Dat) realisiert wurde, verstecken, und zwar in (10) im Subjektkomplement,

das jetzt im Plural steht. Es könnte aber auch in Form einer NP mit zwei koordinierten NPs erscheinen *Meine Schwester und ich teilten ein Zimmer* oder wie in (11) in dem Akkusativkomplement und zwar in Form eines Possessivums. Letzteres wäre mit dem Verb *verbinden* nicht möglich. In den VALBUS wurde auch für diesen Fall der Weg gewählt, die explizite Valenzstruktur als Valenzrahmen für das Verb *teilen* zu wählen und die inkorporierenden Strukturen als Varianten in Form von Anmerkungen darzustellen.

3.2. Ein schwieriger Fall

(12) *Das Essen ist mir gut bekommen.*

(13) *Das Essen ist mir schlecht bekommen.*

(14) *Das Essen ist mir bekommen.*

Angenommen, das Verb *bekommen* hätte die Bedeutung ‚jemand verträgt etwas irgendwie‘. Die Bezeichnungen der Art und Weise (*gut/schlecht*) können aus den Sätzen (12) und (13) entfernt werden, ohne dass der Satz syntaktisch inakzeptabel wird (s. 14). Es wäre also naheliegend, für das Verb *bekommen* den Satzbauplan Subjektkomplement, Dativkomplement und fakultatives Adverbialkomplement der Art und Weise (*gut/schlecht*) anzunehmen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Bedeutung des Verbs *bekommen* ohne Adverbialkomplement noch die gleiche ist, denn ohne die wertenden Adverbialkomplemente wird *bekommen* in (14) im Sinne von ‚gut bekommen‘ verstanden. Ist *gut* dann so etwas wie eine Verstärkung der Verbbedeutung ‚gut bekommen‘? Aber was ist dann mit *schlecht*?

Eine Lösung wäre, zwei Bedeutungen von *bekommen* anzunehmen: ‚gut vertragen‘ und ‚irgendwie vertragen‘. Daraus folgt, dass man zwei Einträge für *bekommen* hätte:

- bekommen 1 mit zwei Komplementklassen: einem Subjektkomplement und einem Dativkomplement, beide obligatorisch (**Das Essen bekommt* ist kein syntaktisch akzeptabler Satz).
- bekommen 2 mit drei Komplementklassen: Subjektkomplement, Dativkomplement und Adverbialkomplement der Art und Weise, alle drei obligatorisch.

Das Essen bekommt mir. und *Das Essen bekommt mir gut.* wären dann getrennt. Problematisch bei dieser Lösung ist die doppelte Einstufung von ‚gut‘ einerseits als Bedeutungselement von bekommen 1 (ohne syntaktische Realisierung in Form eines Komplements) und andererseits als Komplement der Komplementklasse ‚Art und Weise‘ (genauso wie z.B. *schlecht*).

Ein anderer Weg bestünde darin, für *bekommen*, wie in der ersten vorgestellten Lösung, nur eine Bedeutung ‚irgendwie vertragen‘ und einen Satzbauplan anzunehmen. Mit dem Unterschied, dass die Komplementklasse ‚Art und Weise‘ im Satzbauplan von *bekommen* als obligatorisch markiert wird. Sätze wie *Das Essen bekommt mir*: wären dann als eine Variante des Verbs *bekommen* einzustufen, bei der die obligatorische Komplementklasse der Art und Weise auf ‚gut‘ eingeeengt und in das Verb inkorporiert wird ... und aus diesem Grund nicht mehr ausgedrückt werden muss. Diese Lösung wurde letztendlich in den VALBUs präferiert.

3.3. Reduzierung der Verbbedeutung

Bei der zugrunde gelegten Bedeutungsauffassung ist in der Bedeutung eines Verbs eine sehr abstrakte Vorstellung der unterschiedlichen Bedeutungselemente, die in Form von Komplementen in einem Satz präzisiert werden können, angelegt.

Jemand wohnt irgendwo. /Jemand wohnt irgendwie

Renate wohnt in Berlin. / Peter wohnt schön.

Gelegentlich wird aber sogar auf die abstrakte Vorstellung der Argumente verzichtet und die Bedeutung des Verbs auf ein Minimum reduziert. Und zwar so, dass es sogar schwierig wird, sie zu erfassen. Das ist der Fall beim berühmt gewordenen Werbeslogan von Ikea, „*Wohnst du noch oder lebst du schon?*“ oder in Sätzen wie *Er wohnt nicht, er haust*. In diesen Sätzen sind der Ort oder die Art des Wohnens ganz und gar ausgeblendet. Und es erhebt sich die Frage, ob *wohnen* hier nicht eine andere Bedeutung bekommen hat, die der Hörer aus der Opposition zu den anderen Verben des Satzes (*leben* und *hausen*) erschließen muss. (Das ist wahrscheinlich der Grund, warum es nicht möglich ist, die obligatorischen Komplemente beim Verb *wohnen* wegzulassen, wenn kein anderes Verb in Opposition zu *wohnen* verwendet wird. **Wohnst Du?*¹³ **Er wohnt nicht*. sind syntaktisch inakzeptable Sätze.) Auch hier wird in den VALBUs mit einer Anmerkung auf das Weglassen eines an sich obligatorischen Komplements aufmerksam gemacht.

4. SCHLUSSWORT

In diesem Beitrag wurden in ihrer Komplexität nur einige der verschiedenen „Verstecke“ von obligatorischen Komplementen vorgeführt. Es wurde

¹³ Wobei der Werbeslogan von Ikea inzwischen schon so bekannt ist, dass ein solcher Satz vielleicht schon möglich ist. Wenn ja, dann könnte man schon mit mehr Recht eine neue reguläre Bedeutung von *wohnen* postulieren.

auch die Abhängigkeit vieler Valenzentscheidungen von Annahmen über die Bedeutung bzw. die Bedeutungen eines Verbs. gezeigt. Man sollte also jedes Verb genauestens untersuchen und die Bedeutungsannahmen, auf denen Valenzentscheidungen beruhen, offenlegen. Es wurde auch eine Auffassung von Valenz dargestellt, die weniger mit unterschiedlichen Valenzebenen als mit einer bedeutungsabhängigen Basisebene „Valenz in Ruhe“ und deren Varianten arbeitet. Eine solche Konzeption ermöglicht es, durch den Bezug auf eine Basisstruktur, den Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Realisierungsstrukturen zu zeigen. Vielleicht wird dadurch eine vermeintliche Valenzmisere zu einem Valenzreichtum?

LITERATURVERZEICHNIS

- Ágel, Vilmos (2000). *Valenztheorie*. Gunter Narr, Tübingen.
- Blume, Kerstin (2000). *Markierte Valenzen im Sprachvergleich: Lizenzierungs- und Linkingbedingungen*. Max Niemeyer, Tübingen (= Linguistische Arbeiten 411).
- DeReKo: *Das Deutsche Referenz Korpus des Instituts für Deutsche Sprache, recherchierbar über cosmas 2*. <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web>.
- Engel, Ulrich (2004). *Deutsche Grammatik – Neubearbeitung*. Judicium Verlag, München.
- Helbig, Gerhard (1992). *Probleme der Valenz- und Kasustheorie*. Max Niemeyer, Tübingen (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 51).
- Projektgruppe GRAMMIS (letzte Änderung 2011). Valenz. in GRAMMIS 2.0: Das grammatische Informationssystem des Instituts für Deutsche Sprache (IDS). Teil „Systematische Grammatik“. <http://hypermedia2.ids-mannheim.de/grammis>.
- Jacobs, Joachim (1994). *Kontra Valenz*. WVT wiss. Verlag, Trier (=Fokus 12).
- Jacobs, Joachim (1992). Syntax und Valenz. In: Hoffman, Ludger (Hg). *Deutsche Syntax. Ansichten und Aussichten*. De Gruyter, Berlin, S. 94-127.
- Kubczak, Jacqueline (2011). Die Wunderwelt der Adverbialergänzungen. In: Eichinger, Ludwig M./Kubczak, Jacqueline/Berens, Franz Josef (Hg). *Dependenz, Valenz und mehr*. Beiträge zum 80. Geburtstag von Ulrich Engel. Julius Groos, Tübingen (= Deutsch im Kontrast 25), S. 115-128.
- Kubczak, Jacqueline (2012). E-VALBU. *Das elektronische Verbvalenzwörterbuch des Instituts für Deutsche Sprache* (Neubearbeitung und Erweiterung auf der Basis von VALBU). <http://hypermedia2.ids-mannheim.de/evalbu/index.html>.
- Majorin, Mariika (2008). *Zur Sättigung der Valenz in den „kleinen Meldungen“ des Typus Notiz*. Peter Lang, Frankfurt an Main usw. (= Finnische Beiträge zur Germanistik, 21).
- Nikula, Henrik (2003): Valenz und Pragmatik. In: Ágel, Vilmos/Eichinger Ludwig M. / Eroms Hans Werner / Hellwig, Peter / Heringer, Hans Jürgen / Lobin, Hen-

- ning (Hg.). *Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. 1. Halbband. de Gruyter, Berlin, New York. S 499-507.
- Schumacher, Helmut / Kubczak, Jacqueline / Schmidt, Renate / de Ruitter, Vera (2004). VALBU – *Valenzwörterbuch deutscher Verben*. Gunter Narr Verlag, Tübingen.
- Starosta, Stanley (2003). Lexicase Grammar. In: Ágel, Vilmos / Eichinger Ludwig M / Eroms Hans Werner/Hellwig, Peter / Heringer, Hans Jürgen / Lobin, Henning (Hg.). *Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. 1. Halbband. de Gruyter, Berlin, New York. S. 526-545.
- Zifonun, Gisela / Hoffmann, Ludger / Strecker, Bruno (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*, Band 2. de Gruyter, Berlin.

Жаклин Купчак

ИГРА СКРИВАЊА КОМПЛЕМЕНАТА:
КОЛИКО СУ ЗАИСТА ОБАВЕЗНИ ОБАВЕЗНИ КОМПЛЕМЕНТИ?

Резиме

У истраживачком фокусу овога рада налазе се случајеви где одговарајући комплемент, који у простој потврдној реченици представља обавезну глаголску допуну, под одређеним околностима може бити испуштен. Осим досад већ описаних и описаних услова који допуштају испуштање иначе обавезних комплемената, у раду се посебна пажња посвећује појави истицања или фокализације само једне глаголске семантичке компоненте, захваљујући чему слаби степен обавезности његових комплемената. У раду се на сликовитим примерима указује на везу између апстрактности / конкретности глаголског значења и (не)испуштивности његових комплемената, што на самом крају аутору служи као полазна тачка у осврту на лексикографски опис анализираних феномена.

Кључне речи: глагол, значење, комплемент, испуштивост, комуникативна ситуација, фокализација.